

Anlage
Spezielle Anreizeffekte der Kreditvergabe

Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (212)
Nur für Großunternehmen außerhalb der KMU-Definition der EU¹ auszufüllen

Name/Firma des Antragstellers, Ort

Antrag vom

Kreditinstitutsnummer

Antragsnummer (von der KfW auszufüllen)

Diese Erklärung ist Bestandteil des o.g. Kreditantrages.

Gemäß den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Kommission ist eine Gewährung von Beihilfen an Großunternehmen (Unternehmen, die die Größenkriterien der EU-Kommission für KMU überschreiten)¹ nur möglich, wenn damit spezielle Anreizwirkungen verbunden sind. Diese liegen vor, wenn mindestens einer der folgenden Effekte bei Ihrem Unternehmen gegeben ist. Zur Belegung der Effekte bitten wir um Beifügung geeigneter Unterlagen oder um Erläuterung, sofern dies nicht bereits aus dem Kreditantrag hervorgeht.

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder an (Mehrfachnennungen sind möglich).

- Aufgrund der Förderung kommt es zu einer signifikanten Zunahme des Umfangs oder der Reichweite des Vorhabens oder einer Verkürzung der Durchführungsdauer des Vorhabens.
- Aufgrund der Förderung kommt es zu einem signifikanten Anstieg der Gesamtkosten für das Investitionsvorhaben.
- Das Investitionsvorhaben wäre ohne die Beihilfe im betreffenden Fördergebiet nicht in der jetzt geplanten Form durchgeführt worden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Definition gemäß Empfehlung der EU-Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003, siehe separates Merkblatt zur KMU-Definition der EU).